Wer dabei besser wegkommt, das ist im Voraus nicht zu sehen. Ich habe nur den Fall im Auge, daß die Steuerpflichtigen nicht benachtheiligt werden.

Abg. Atenstädt: Ich theile die Ansichten, welche der Abg. D. v. Mayer ausgesprochen hat, und finde jedenfalls den Antrag, welchen der Abg. Scholze gestellt hat, völlig unausführbar. Er scheint mir auf der einen Seite zu eng und auf der andern Seite zu weit gestellt zu sein; zu eng, weil er die Militairlasten, welche künftig wegfallen sollen, speziell genannt und doch nicht alle angegeben hat. Er hat mehrere übergangen, von denen nothwendig zu wünschen steht, daß sie ebenfalls in die Ausgleichung mit aufgenommen werden. Ich rechne dahin die 30,000 Thlr., welche die Stadt Dresden zu den Kasernirungskosten beizutragen hat. Diese finde ich nicht in seinem Antrage, es würden sich wohl auch noch mehrere finden lassen. Wenn ich dagegen den Antrag zu weit gestellt finde, so habe ich zu bemerken, daß der ganze Antrag Nichts weiter besagt, als die Ausführung der 39. §. der Verfassungsurkunde. Es wäre sehr zu wünschen, daß wir schon jetzt an dem Zeitpuncte ständen, wo die Ausführung dessen möglich werde, was die 39. §. der Verfassungsurkunde angekündigt hat. Allein der Abg. Scholze hat übersehen, daß die Bedingungen, welche jener Zusicherung untergelegt worden, noch gar nicht vorhanden sind. Sie sind abhängig gemacht worden von der Einführung einer neuen Besteuerung in Hinsicht auf die direkten und indirekten Abgaben, und daß die Realbefreiten nach richtigem Verhältnisse beigezogen werden. Würde jetzt der Antrag angenommen, so wäre es nicht möglich, die Realbefreiten beizuziehen, oder man würde von Neuem unterhandeln müssen, nach welchem Verhältnisse sie beitragen sollen, und hier auf Schwierigkeit stoßen, welche jetzt nicht übersehen werden können. Sonach würde lediglich diese Last von Stadt und Land aufzubringen sein; es würde ein Theil davon befreit bleiben, weil er nach richtigen Verhältnissen nicht beigezogen werden könnte. Die Verhältnisse zwischen Stadt und Land hinsichtlich der Schock- und Quatemberbeiträge sind so ungleich, daß auch deshalb Klagen veranlaßt werden würden. Der Antrag scheint sich überhaupt von dem ganz zu verirren, was in der letzten Sitzung über den Gegenstand beschlossen worden ist. Man schien mit der Wohlthätigkeit der Maßregel einverstanden zu sein und wollte sich heute nur einigen, wie solche auszuführen sei und nach welchem Verhältniß. Ich wüßte nicht, warum man nicht das mindere Gute jetzt annehmen wollte, wenn es nicht möglich ist, das mehr Gute zu erreichen. Es ist immer eine Wohlthat für Stadt und Land; für die Städte insofern, als sie genöthigt sind, eine besondere Abgabe und mit ihr auch einen besondern Regieaufwand aufzubringen. Schon dadurch wird die Abgabe lästig, weil diesen Aufwand der andere Theil nicht zu tragen hat. Auch die bequartierten Städte sind bedeutend prägravirt. Die Vergütung, welche ihnen gewährt worden, hat nie das ersetzen können, was sie für die Standeinquartierung haben aufbringen müssen. Es ist zwar entgegen gehalten worden, daß während die bequartierten Städte auf der einen Seite den Wunsch ausgesprochen, von der Garnisonlast befreit zu werden, auf der andern Seite dieselben Städte die Bitte vorgebracht hätten, sie wieder mit Garnison zu versehen. Ich gebe zu, daß ein Theil der Bürger von der Garnison Gewinn bezieht, und diese sind es auch, welche den Wunsch anregen. Allerdings wird ein nicht unbedeutendes Kapital dadurch in Umlauf gesetzt. Allein wenn man auch dieses Kapital hoch anschlägt und annimmt, daß in einer Stadt bloß durch die Garnison 30,000 Thlr. in Umlauf gesetzt werden, so will es viel sagen, wenn man 3000 Thlr. als reinen Gewinn für die Stadt ansehen will. Muß nun eine solche Stadt 3000 Thlr. Servis aufbringen, um 3000 Thlr. wieder im Handel und Wandel zu gewinnen, so bleibt das immer ein Mißverhältniß. Während nur Einige Vortheile haben, finden Andere sich veranlaßt, über die Höhe der Abgaben zu klagen. Gehe ich nun auf den Gegenstand der heutigen Berathung näher ein, so könnte ich mich nur dafür erklären, daß das Verhältniß wie 1 zu 2 angenommen wird. Es scheint mir hier das richtigste Verhältniß zu Grunde zu liegen. Es stehen sich die Schocke der Städte und des Landes gegenüber. Wollte man zugleich auf die Einwohnerzahl mit Rücksicht nehmen, so entsteht wieder die Frage, ob die Zahl der Einwohner ein angemessenes Verhältniß zu der Summe bietet, die Jeder zu den Lasten des Staates beiträgt. Was man auch sagen mag, die Städte tragen jedenfalls zu den indirekten Abgaben mehr bei als das platte Land. Mögen Innungsverhältnisse oder Monopole da sein, so lange sie da sind, muß doch immer dieser Mehrertrag ins Auge gefaßt werden, wenn es sich darum handelt, was überhaupt von Stadt und Land zu den Staatsabgaben aufgebracht wird. Es ist daher am besten, wenn das Verhältniß 1 zu 2 bleibt, wie solches die Deputation vorgeschlagen hat. Uebrigens hat die beigezogene erste Deputation in dem Protokolle den Vorbehalt niedergelegt, daß das Verhältniß, wie man solches jetzt annimmt, nur für den gegenwärtigen Fall eintrete, für andere Fälle aber nicht gelten solle. Es wird aber auch dem Lande in keinem Falle Etwas verloren gehen, wenn man das Verhältniß, wie 1 zu 2 annimmt. Man kann sich ja vorbehalten, daß, wenn künftig sich Ueberschüsse bilden, welche für die Steuerpflichtigen zu verwenden sind, ein weiterer Nachlaß in Grundsteuern für das Land eintrete; da ohnehin früher schon festgestellt worden ist, daß solche Ueberschüsse zunächst zu Erleichterung der Grundabgaben verwendet werden sollen. Stellt man aber jetzt die Summe dessen, was die Staatskassen zu übernehmen haben, zu hoch, so erschwert man die Ausführung der Maßregel oder macht zuletzt, daß sie vielleicht als unausführbar zurückgelegt wird.

Abg. Scholze: Ich muß bedauern, von dem verehrten Abgeordneten so mißverstanden zu sein, denn ich habe nur zur Entgegnung zu erwiedern, weil gesagt worden, daß ich die §. 39. der Verfassungs-Urkunde dabei schon jetzt zur Ausführung gebracht zu sehen wünschte, daß ich mir nur eine kleine Abschweifung erlaubte, weil ich schon vernommen hätte, daß man

SLUB
Wir führen Wissen.